



Bemessungsgrundlage	von €	bis €	Mitgliedsbeitrag (in € incl. Gesetzl. USt)
1	0	10.000	45
2	10.001	15.000	70
3	15.001	20.000	91
4	20.001	25.000	101
5	25.001	30.000	115
6	30.001	35.000	130
7	35.001	40.000	139
8	40.001	45.000	149
9	45.001	50.000	159
10	50.001	55.000	172
11	55.001	60.000	185
12	60.001	70.000	207
13	70.001	80.000	225
14	80.001	100.000	260
15	100.001	120.000	286
16	120.001	150.000	313
17	ab	150.001	345

Gültig ab 01.01.2024

### Die Aufnahmegebühr

beträgt einmalig 10 € inkl. USt.

### Der Jahresbeitrag

ist gemäß obiger Tabelle sozial gestaffelt, wobei sich die Bemessungsgrundlage aus allen steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen zusammensetzt.

Dies sind u. a.:

1. Bruttoarbeitslohn/-löhne,
2. sonstige Einnahmen wie z. B. Renten, Versorgungsbezüge, dauernde Lasten und steuerfreie Arbeitgeberleistungen,
3. Lohnersatzleistungen und dergleichen, steuerfreie Einnahmen, Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung,
4. Einnahmen aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften,
5. Einnahmen oder Werbungskosten von der Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen (z. B. Vermietung bei Grundstücksgemeinschaften).

Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter 1. bis 5. genannten Einnahmen zusammengerechnet.